**PGR-Wahl/Direktwahl in den Pfarreienrat am 6./7.11.2021**

In seiner Sitzung am 19.08.2021 wählte der PGR den Wahlausschuss zur Durchführung der Direktwahl in den Pfarreienrat: **Uschi Wolff-Krieger, Dieter Hoffmann**. In bewährter Form wird die Wahl als Briefwahl durchgeführt. Da kein Pfarrgemeinderat gewählt wird, werden bis maximal 4 Personen von den vorgeschlagenen Kandidat\*innen direkt in den Pfarreienrat der Pfarreiengemeinschaft gewählt (genaue Anzahl wird noch festgelegt).

**Wahlberechtigung und Wählbarkeit für die Direktwahl in den Pfarreienrat:**  Wahlberechtigt ist, wer Mitglied der katholischen Kirche ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei seinen Wohnsitz hat. Wahlberechtigt sind auch Katholiken, die ihren Wohnsitz nicht in der Pfarrei, jedoch im Bistum Trier haben, sofern sie am Leben der Pfarrei aktiv teilnehmen, nicht für einen anderen Pfarrgemeinderat kandidieren und die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Sie haben nachzuweisen, dass sie aus dem Wählerverzeichnis der zuständigen Pfarrei ausgetragen worden sind. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist. Gewählt werden können außerhalb der Pfarrei wohnhafte Katholiken, sofern sie in der Pfarrei wichtige Dienste wahrnehmen.

**Kandidat\*innensuche**: Wer will sich für das lebendige Gemeindeleben in St. Menas und dem Fortbestehen unserer St. Menas-Kirche, einschließlich der Gottesdienste u. weiterer liturgischer Feiern, engagieren?

Eingeladen sind alle Stolzenfelser\*innen und Freund\*innen von St. Menas, gemeinsam mit dem Team „Gemeinschaft St. Menas“ mitzumachen.

Bitte melden oder Vorschläge einbringen: in der Kirche nach dem Gottesdienst; Pfarrhaus, Waldweg 3; U. Wolff-Krieger, Tel: 02628/2172; D. Hoffmann, Tel.: 47388; E. Koch, Tel. w.o.; Fam. Plaul, Tel.: w.o.

Die Kandidat\*innen können bis einschließlich 29.09.2021 vorgeschlagen werden. Danach werden die Briefwahlunterlagen fertig gestellt und Anfang Oktober in der Pfarrgemeinde verteilt.